

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Finn-Ole Ritter (FDP) vom 15.07.13

und Antwort des Senats

Betr.: Unterbringung von Hamburger Jugendlichen in intensivpädagogischen Einrichtungen (IV)

Aus Drs. 20/6254 folgt, dass die Tätigkeit der Hamburger Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung mit der Schließung der Einrichtung in der Feuerbergstraße am 12.11.2008 beendet worden sei. Die bis dato dort untergebrachten Jugendlichen und weitere sind im Anschluss vor allem in Einrichtungen der Haasenburg GmbH geschickt worden.

Gemäß Angaben in Drs. 20/6471 sah sich der bisherige Vorsitzende der Aufsichtskommission nie von seiner Aufgabe entbunden. Mit selbiger Drucksache sollte aufgrund der nach und nach publik gewordenen Missstände in Einrichtungen der Haasenburg GmbH die Aufsichtskommission auch „offiziell“ wieder eingesetzt werden. Dies wurde nach Behandlung der Drucksache im Familienausschuss auch vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bekräftigt. Hierzu sollten entsprechende Verhandlungen nach § 27a Absatz 1 Satz 2 AG SGB VIII zwischen FHH und der Haasenburg GmbH geführt werden.

Die „tageszeitung“ berichtete nunmehr am 18.06.13 vom Rücktritt des bisherigen beziehungsweise designierten Vorsitzenden der Hamburger Aufsichtskommission vor dem Hintergrund der am Wochenende zuvor und seitdem immer wieder berichteten Missstände in der Haasenburg insbesondere in den Jahren 2008 bis 2010. Das Bildungsministerium des Landes Brandenburg hat die Einrichtung einer entsprechenden Untersuchungskommission angekündigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wann erfolgte die letzte Bestellung von Personen in die Aufsichtskommission gemäß § 27a Absatz 5 Satz 2 AG SGB VIII?*

Diese erfolgte am 31. Oktober 2006.

- a. Um welche Personen handelte es sich seinerzeit? Welche Personen waren zum Zeitpunkt der Schließung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße Mitglieder der Aufsichtskommission?*

Die zuletzt bestellte Person war Herr Dr. Ralf Radizi. Zum Zeitpunkt der Schließung der „Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße“ waren neben Herrn Dr. Ralf Radizi folgende Personen Mitglieder der Aufsichtskommission: Herr Prof. Dr. Bernd Ahrbeck, Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Frau Monika Schorn und Herr Prof. Dr. Bernhard Villmow; Frau Christa Töwe war beratendes Mitglied der Aufsichtskommission.

- b. *Inwiefern waren beziehungsweise sind diese Personen gegebenenfalls vor dem Hintergrund von § 27a Absatz 5 Satz 3 AG SGB VIII noch „im Amt“ beziehungsweise bis Ende 2012 „im Amt“ gewesen?*

Wie bereits in Drs. 20/6254 dargelegt, hat die Hamburger Aufsichtskommission ihre Tätigkeit nach Schließung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße nicht weiter ausgeübt. Richtig ist, dass keine Entpflichtung oder Auflösung erfolgte, sodass die Mitglieder formell weiterhin im Amt geblieben sind.

2. *Wurde nach Schließung der Einrichtung in der Feuerbergstraße zwischen 2008 und 2010 dem Gebot aus § 27a Absatz 1 Satz 2 AG SGB VIII, eine Vereinbarung mit auswärtigen Trägern geschlossener Unterbringungen zwecks Schaffung einer Einsatzmöglichkeit der Hamburger Aufsichtskommission abzuschließen, vonseiten des damaligen Senates oder zuständiger Behörden gefolgt?*

Wenn ja, inwiefern und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

3. *Wurde in den Jahren 2011 und 2012 vom aktuellen Senat beziehungsweise zuständigen Behörden dem Gebot aus § 27a Absatz 1 Satz 2 AG SGB VIII, eine Vereinbarung mit auswärtigen Trägern geschlossener Unterbringungen zwecks Schaffung einer Einsatzmöglichkeit der Hamburger Aufsichtskommission abzuschließen, gefolgt?*

Wenn ja, inwiefern und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Ein Gebot lässt sich aus § 27a Absatz 1 Satz 2 AG SGB VIII nicht herleiten. Die zuständige Behörde hatte seit Schließung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße den Abschluss einer Vereinbarung nicht angestrebt, da in Brandenburg eine eigene Besuchskommission nach § 2a des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes – BbgPsychKG vom 5. Mai 2009 vorgehalten wird. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen brandenburgischen und Hamburger Behörden verliefen stets beanstandungsfrei und konstruktiv.

4. *Wann sind Mitglieder der Aufsichtskommission in den Jahren 2008 bis 2010 sowie 2011 bis 2013 ihrerseits auf Senat beziehungsweise Behörden der FHH zugegangen, um auf die Schaffung der Möglichkeit des Tätigwerdens in Einrichtungen der Haasenburg GmbH hinzuwirken? An wen konkret haben sie sich jeweils wie und wann genau gewandt und jeweils wie wurde wann von wem auf wessen Veranlassung darauf reagiert?*

Der zuständigen Behörde ist nicht bekannt, dass Mitglieder der Aufsichtskommission in den Jahren 2008 bis 2013 auf die Möglichkeit des Tätigwerdens in Einrichtungen der Haasenburg GmbH hingewirkt haben. Vielmehr hat der Vorsitzende der Aufsichtskommission im April 2009 den Präses der zuständigen Behörde gebeten, die Aufsichtskommission aufzulösen und die Mitglieder zu entpflichten.

5. *Wird die FHH laufend über die (Zwischen-)Ergebnisse der Brandenburger Untersuchungskommission informiert und/oder in deren Tätigkeit eingebunden?*

Wenn ja, inwieweit?

Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Behörde steht in regelmäßigem Kontakt mit den zuständigen Brandenburger Dienststellen.

6. *Wann wurde Hamburger Behörden zum ersten Mal bekannt, dass die Haasenburg GmbH über eine gemäß Drs. 20/6396 von ihr beauftragte Kontrollkommission verfügt, an die sich die Jugendlichen mit Beschwerden und Ähnlichem wenden können?*

Seit dem 1. Quartal 2009 wurden die Minderjährigen bei Aufnahme über die Kontrollkommission und den „Kummerkasten“ informiert. Diese Informationen sind auch Bestandteil der Hausordnung, die die Minderjährigen bei der Aufnahme erhalten. Seitdem wussten auch die Fachkräfte des FIT, die Minderjährige in der Haasenburg betreuten, von der Kontrollkommission.

- a. *Wurde sich vonseiten von Dienststellen der FHH mit Mitgliedern der Kontrollkommission hinsichtlich möglicher Beschwerden Hamburger Jugendlicher in Verbindung gesetzt?*

Nein.

- b. *Wenn ja, wann beziehungsweise wie oft?*

Wenn nein, warum nicht? Warum waren die Mitglieder der Kontrollkommission gemäß Drs. 20/6396 der zuständigen Behörde nicht bekannt?

Eine Kontaktaufnahme mit der Kontrollkommission wurde nicht erforderlich, da die fallführenden Fachkräfte von Beschwerden an die Kontrollkommission keine Kenntnisse hatten. Durch regelmäßige Telefonate und Besuche waren die Fachkräfte stets über die Situation der Minderjährigen informiert.

7. *Wie häufig werden von Dienststellen der FHH zu zahlende Tagessätze mit der Haasenburg GmbH ausgehandelt? Wann erfolgte dies zuletzt?*

Siehe Drs. 20/8653.

8. *Wie viel hat die FHH im Haushaltsjahr 2012 sowie im laufenden Haushaltsjahr 2013 für geschlossene Unterbringung von Minderjährigen nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB ausgegeben?*

Aus den Controlling-Daten der Systeme PROJUGA und JUS-IT ergeben sich für das Haushaltsjahr 2012 Ausgaben in Höhe von 2.410.515,98 Euro und für das Haushaltsjahr 2013 bisher Ausgaben in Höhe von 1.099.255,13 Euro für die geschlossene Unterbringung von Minderjährigen.

- a. *Wie viele Hamburger Jugendliche waren wie viele Tage 2012 und 2013 geschlossen untergebracht?*

Im Jahr 2012 waren 33 Minderjährige und im Jahr 2013 bisher 16 Minderjährige geschlossen untergebracht. Die Abfrage der Datenbanken PROJUGA und JUS-IT (Stichtag 18. Juli 2013) hat insgesamt 7.799 Belegungstage für 2012 und 3.709 Belegungstage für 2013 ergeben.

- b. *Welcher durchschnittliche Tagessatz ergibt sich daraus?*

Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein durchschnittlicher Tagessatz von 304,98 Euro.